



## PRESSEMELDUNG

### Sich sozial im Ausland engagieren: **bezev sucht junge Menschen mit und ohne Behinderung für Freiwilligendienst**

**Essen, 10. Oktober 2013** - Die Essener Organisation *bezev* (Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V.) sucht für seinen internationalen Freiwilligendienst „weltwärts“ junge Erwachsene, die sich für 6 bis 24 Monaten im Ausland sozial engagieren möchten. *bezev* freut sich besonders über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Bei dem Freiwilligendienst arbeiten junge Menschen zwischen 18 und 28 Jahren in einem Projekt in Afrika, Asien, Lateinamerika oder Osteuropa mit. Die Freiwilligen können sich beispielsweise in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft, Umweltschutz, Menschenrechte oder Sport engagieren. Für das nächste Jahr sucht *bezev* noch Bewerberinnen und Bewerber mit und ohne Behinderung, die einen solchen Freiwilligendienst im Ausland machen wollen. *bezev* sucht für die Freiwilligen eine passende Einsatzstelle, in der sie ihre Fähigkeiten einbringen können und die ihren individuellen Bedürfnissen entspricht. Die Freiwilligen werden auf ihren Einsatz vorbereitet und während ihres Freiwilligendienstes pädagogisch betreut. Darüber hinaus erhalten sie finanzielle Unterstützung bei den Reisekosten, für die Unterkunft und Verpflegung sowie Versicherung. Auch bei Mehrbedarfen, wie zum Beispiel einer persönlichen Assistenz, sucht *bezev* Lösungen.

Die Bewerbungsfrist für eine Ausreise im Sommer 2014 ist der **31. Oktober 2013**. Spätere Bewerbungen sind auf Anfrage möglich. Informationen zu möglichen Einsatzstellen und zur Bewerbung finden Interessierte unter [www.inklusivefreiwilligendienste.de](http://www.inklusivefreiwilligendienste.de), unter der Telefonnr. 0201/1788963 oder der Mailadresse [kontakt@bezev.de](mailto:kontakt@bezev.de).

Freiwillige mit Behinderung sind in Freiwilligendiensten deutlich unterrepräsentiert. Beim weltwärts-Programm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) haben von rund 16.500 Freiwilligen nur etwa 5 Freiwillige mit einer Behinderung teilgenommen. Aus diesem Grund hat *bezev* das Pilotprojekt „weltwärts alle inklusive!“ ins Leben gerufen, mit dem mehr Menschen mit Behinderung die Teilnahme an Freiwilligendiensten ermöglicht werden soll. Mit dem Pilotprojekt von *bezev* sind dieses Jahr bereits 6 Freiwillige mit einer Behinderung ins Ausland gegangen.

„weltwärts alle inklusive!“ wird gefördert von:



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung



Zukunftsentwickler.  
Wir machen Zukunft.  
Machen Sie mit.

### Presseanfragen und Kontakt:

Benedikt Nerger  
Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V., Wandastraße 9, 45136 Essen  
Tel.: 0201/17 88 963  
E-Mail: [presse@bezev.de](mailto:presse@bezev.de)  
<http://www.bezev.de>

*bezev* setzt sich seit 1995 für Menschen mit Behinderung weltweit ein. Der Verein fördert eine inklusive Entwicklungszusammenarbeit und die gleichberechtigte Beteiligung von Menschen mit Behinderung bei entwicklungspolitischen und humanitären Initiativen. Neben der Lobbyarbeit, Projekten im Ausland und einem Freiwilligendienst ist *bezev* in der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit aktiv.



### Rückblick auf die REHACARE 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

stimmungsvolle Impressionen und lebhafteste Höhepunkte der REHACARE, engagierte Besucherstimmen und Aussteller-Statements - wir freuen uns, Ihnen heute unseren Post Show Report zur REHACARE 2013 zukommen zu lassen.

Wir möchten uns hiermit herzlich bei allen Besuchern bedanken, durch die die REHACARE 2013 zu einem großartigen Branchenereignis geworden ist:  
Lesen Sie hier in unserem [Post Show Report \[PDF\]](#)!

Wenn Sie noch einmal besondere Messemomente erleben wollen, dann werfen Sie einfach einen Blick auf unsere Live-Berichterstattung von der Fachmesse für Selbstbestimmtes Leben.

**Wir freuen uns schon jetzt auf die nächste REHACARE!  
Vom 24. bis 27. September 2014**

Ihr REHACARE-Team

---

### SH-NEWS 2013/206 vom 21.10.2013: Selbsthilfekongress 2013

#### Gesundheitswesen braucht mehr Bürger- und Patientenorientierung...

Herzlich willkommen im Informations- und Kommunikationsportal für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung, ihre Angehörigen und Freunde zur Förderung von Teilhabe, Gleichstellung, Inklusion und selbstbestimmtem Leben.

Menschen mit Behinderungen - Fachkräfte für Ihr Unternehmen



#### Fachveranstaltung am 03.12.2013 in Dresden

Sozialministerin Christine Clauß lädt Vertreter aus sächsischen Unternehmen - gemeinsam mit Partnern der Allianz für Arbeit + Behinderung - zu einer Fachveranstaltung nach Dresden ein.

Unternehmer können ein bisher wenig beachtetes Potential an qualifizierten Mitarbeitern kennenlernen: Menschen mit Behinderungen.

Sächsische Unternehmer werden u. a. aus eigener Erfahrung berichten, wie sie erfolgreich Menschen mit Behinderungen ausbilden und beschäftigen.

Melden Sie sich noch bis zum 27.11.2013 an.

[Anmeldeformular](#)  
[zum Programm](#)

(LAG SH/lei) Am 15.10.2013 fand auf Einladung der BAG SELBSTHILFE und der BARMER GEK in Berlin der Selbsthilfekongress 2013 zum Thema: Gesundheitsselfhilfe als Stärkung der Bürgerorientierung statt. Es war mittlerweile der 3. Selbsthilfekongress in diesem Rahmen.

Der Einladung waren ca. 150 Vertreter von verschiedenen Einrichtungen und Verbänden der Selbsthilfe, der Krankenkassen und der Gesundheitspolitik gefolgt.

Bei seiner Einführung in das Kongressthema stellte das Mitglied des Verwaltungsrates der BARMER GEK, Holger Langkutsch, den Begriff der persönlichen Gesundheitskompetenz in den Mittelpunkt.

Er sieht darin zum einen eine Ressource im Umgang mit und zur Bewältigung der Krankheit, zum anderen die Fähigkeit, sich im System der Gesundheitsversorgung zurecht zu finden.

Ein kritischer und kompetenter Patient ist aus seiner Sicht ein wichtiger Bestandteil des modernen Gesundheitssystems.

Darüber hinaus muss das Ehrenamt noch attraktiver gestaltet werden.

Nicht vordergründig mehr Geld sondern mehr Freiräume seien im Ehrenamt notwendig, so Langkutsch.

Frau Prof. Dr. Marie-Luise Dierks, Medizinische Hochschule Hannover, legte den Fokus in ihrem Referat auf die Bürgerorientierung. Sie stellte durchaus auch selbstkritisch fest, dass es mit unverständlichen Informationen und einer komplizierten Sprache beginnt, die patientengerechte Bürgerorientierung im Gesundheitswesen zu erschweren.

Die Qualität der Bürgerorientierung sei hauptsächlich daran zu messen, wie gut der Bürger/Patient in der Lage ist, selbstständig mit den Anforderungen des modernen Gesundheits- und Sozialsystems umzugehen.

Für viele sei die Navigation durch dieses System ohne „Lotsen“ und professionelle Begleitung ziemlich schwierig, wenn nicht gar unmöglich.

Sie sieht darin eine wichtige Aufgabe der Selbsthilfe, diese individuelle Kompetenz zu befördern.

Herr Martin Danner, Bundesgeschäftsführer der BAG SELBSTHILFE, griff in seinem Beitrag die Rolle und die Aufgaben der Gesundheitsselfhilfe zur Bürgerorientierung auf.

Er stellte die individuelle und kollektive Gesundheitskompetenz als sich gegenseitig ergänzende Seiten der Kompetenzentwicklung heraus.

Sein Fazit ist: Die Selbsthilfe stärkt und entwickelt die individuelle Gesundheitskompetenz und schafft damit eine kollektive Gesundheitskompetenz.

Ein wichtiger Baustein seien in diesem Zusammenhang die vielfältigen Beratungsangebote der Selbsthilfe.

Dies müsse sich aber in der Zukunft in einer diesbezüglich verstärkten Förderung der Selbsthilfe niederschlagen.

In einem weiteren Fachbeitrag behandelte Herr Jörg Haslbeck, Careum Stiftung Zürich, das Thema „Selbstmanagement und Gesundheitskompetenz“ und stellte in diesem Zusammenhang verschiedene internationale Ansätze vor. Selbstmanagement definierte er als „individuelle Fähigkeit, Ziele zu formulieren und umzusetzen und Probleme lösungsorientiert anzugehen“.

Die Vorstellung von vier Praxisbeispielen zum Problemkreis der Gesundheitskompetenz in der Selbsthilfe und eine abschließende Podiumsdiskussion zum Thema: „Selbsthilfe und Bürgerorientierung im Gesundheitswesen 2030“ rundeten den Kongressablauf ab.

In der Podiumsdiskussion und im Publikum wurde insbesondere das Problem der „Professionalisierung“ der Arbeit im Ehrenamt leidenschaftlich und divergierend diskutiert:

Professionalisierung führt zur Herausbildung einer „Funktionärsclique“, die die Bindung zu den Betroffenen verloren hat;

Die Kernkompetenz „Betroffenheit“, die die Arbeit der Selbsthilfe charakterisiert, geht verloren, wenn die Professionalisierung zu sehr Fuß fasst;

Ehrenamtliche Strukturen allein können den Herausforderungen, denen die Selbsthilfe gegenüber steht, nicht mehr gerecht werden;

Ehrenamt und Professionalität seien kein Widerspruch in sich. Beide Aspekte müssen und können sich in der Selbsthilfearbeit ergänzen und strukturell-organisatorisch realisiert werden.

Übereinstimmend wurde von allen Diskussionsteilnehmern festgestellt, dass die Selbsthilfe ein fester Bestandteil im Gesundheitswesen geworden sei.

Deutlich wurde von den Vertretern der Selbsthilfe dafür erneut eine solide Grundfinanzierung der Selbsthilfearbeit angemahnt.

Sekretariat:

BAG SELBSTHILFE  
Kirchfeldstr. 149  
40215 Düsseldorf

tel.: +49 (0) 211 31006-0  
fax: +49 (0) 211 31006-48

Mail: [info@deutscher-behindertenrat.de](mailto:info@deutscher-behindertenrat.de)  
[www.deutscher-behindertenrat.de](http://www.deutscher-behindertenrat.de)

### **Deutscher Behindertenrat legt Positionspapier zur Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes vor**

**DBR-Sprecherratsvorsitzende Hannelore Loskill: „Bundesleistungsgesetz muss Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention erfüllen – Berichtsentwurf der Länder für diesjährige ASMK vollkommen unzureichend.“**

**Düsseldorf, 02.10.2013** - Der Deutsche Behindertenrat hat ein gemeinsames Positionspapier zur Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes erarbeitet und vorgelegt. Ziel eines solchen Gesetzes muss nach Ansicht des DBR die volle und wirksame Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen sein, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben. Dabei müssen vor allem die bisher im Sozialgesetzbuch XII verankerten Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem Bereich der Fürsorge herausgelöst und künftig ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen erbracht werden.

Zum Hintergrund: Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen gehört bisher zum Bereich der Sozialhilfe und enthält insbesondere Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen nach dem SGB IX. Bereits seit Jahren wird über eine Reform bzw. Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe diskutiert. Im August 2012 hat sodann eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) ein Grundlagenpapier zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und der nachfolgenden Anforderungen an ein Bundesleistungsgesetz erarbeitet. Geplant ist, ein solches Gesetz bereits 2014 zu verabschieden. Im Anschluss an dieses Grundlagenpapier wurde nunmehr der auf der Arbeitsebene der Länder abgestimmte Entwurf eines Berichts für die diesjährige Arbeits- und Sozialministerkonferenz zu einem Bundesleistungsgesetz im Rahmen eines Expertengesprächs in Berlin vorgestellt.

„Dieser Bericht wird jedoch nach wie vor nicht den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht. Er sieht konkrete finanzielle Entlastungen für Länder und Kommunen vor und bleibt bei Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen im Ungefähren“, so die DBR-Sprecherratsvorsitzende Hannelore Loskill. „Wir erwarten, dass ein Bundesleistungsgesetz auch Menschen mit Behinderungen verlässlich entlastet, indem es den Einsatz eigenen Einkommens und Vermögens zur Abdeckung behinderungsspezifischer Mehrbedarfe abschafft und einen finanziellen Nachteilsausgleich einführt.“, betonte Loskill weiter.

Der Deutsche Behindertenrat fordert Bund und Länder auf, das erwartete Bundesleistungsgesetz im nächsten Jahr behindertenrechtskonform umzusetzen und dabei behinderte Expertinnen und Experten beispielgebend einzubinden.

Der Deutsche Behindertenrat ist ein Aktionsbündnis der maßgeblichen Verbände chronisch kranker und behinderter Menschen. Er versteht sich als Plattform gemeinsamen Handelns und des Erfahrungsaustauschs und wurde am 3. Dezember 1999 in Berlin gegründet.

### Positionspapier des Deutschen Behindertenrates zur Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes

In der nächsten Legislaturperiode soll ein neues Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Der Deutsche Behindertenrat fordert, dass hiermit die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in das deutsche Leistungsrecht überführt werden. Er hält es für erforderlich, dass das Bundesleistungsgesetz Bestandteil eines novellierten SGB IX wird. Der im Sommer 2012 im Rahmen des Fiskalpaktes ausgehandelte Einstieg des Bundes in die Finanzierung der Leistungen muss tatsächlich erfolgen, ohne dass fiskalische Aspekte die Reformdebatte dominieren. Vor diesem Hintergrund sieht der Deutsche Behindertenrat das Grundlagenpapier vom August 2012 nicht als geeignete Basis an.

Ziel eines Bundesleistungsgesetzes muss nach Ansicht des DBR die volle und wirksame Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen sein, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben. Entsprechend dem Partizipationsgebot der UN-Behindertenrechtskonvention sind Menschen mit Behinderungen in die Entwicklung und Umsetzung eines Bundesleistungsgesetzes aktiv einzubeziehen.

In diesem Prozess sind für den DBR folgende inhaltliche Ausgestaltungen unverzichtbar:

- Es ist ein Rechtsanspruch auf eine von Leistungsträgern und –erbringern unabhängige Beratung als Ersatz zu den im SGB IX aufgeführten Servicestellen zu verankern.
- Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind aus dem Bereich der Fürsorge herauszulösen und in das neue Bundesleistungsgesetz zu überführen. Sie sind einkommens- und vermögensunabhängig zu erbringen. Bisher sind bedarfsdeckende Teilhabe und Persönliche Assistenz oft nur möglich, wenn auf eigenes Einkommen und Vermögen verzichtet wird oder dieses bis auf einen geringen Freibetrag verbraucht ist. Es ist jedoch diskriminierend, wenn Menschen aufgrund ihrer Behinderung auf Sozialhilfeniveau verwiesen werden. Das gleiche gilt auch für ihre Angehörigen. Ebenso zu unterbleiben haben benachteiligende Regelungen, die pauschal an das Alter der Leistungsberechtigten anknüpfen.
- Die bisherigen Leistungen der Eingliederungshilfe müssen auch zukünftig bedarfsdeckend erbracht werden. Das Bundesleistungsgesetz muss daher einen weiten sowie offenen Leistungskatalog enthalten, der sicherstellt, dass keine Leistungslücken entstehen. Denn das Recht auf Teilhabe erstreckt sich auf alle Lebensbereiche und Lebensphasen. Seine Verwirklichung erfordert die Bereitstellung der individuell benötigten personellen (vor allem Assistenz und Betreuung bzw. Begleitung), technischen (u.a. Hilfsmittelversorgung, Wohnanpassung und Kfz-Hilfe) sowie fachlich anleitende Hilfen (etwa Schulungen in lebenspraktischen Fähigkeiten, Gebärdensprachkurse).
- Das Wunsch- und Wahlrecht für eine selbstbestimmte Lebensführung und der Rechtsanspruch auf Teilhabe in allen Lebensbereichen dürfen weder eingeschränkt noch relativiert werden. Insbesondere muss die freie Wahl des Wohnorts und der Wohnform gesetzlich normiert werden. Der bestehende Mehrkostenvorbehalt ist ersatzlos zu streichen.
- Der Zugang zu den bisherigen Leistungen der Eingliederungshilfe muss in einem neuen Bundesleistungsgesetz anhand einer individuellen Bedarfsfeststellung nach bundeseinheitlichen Kriterien erfolgen. Hierbei ist die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) zugrunde zu legen. Die Verfahren der Feststellung des individuellen Unterstützungsbedarfs müssen partizipativ sowie diskriminierungsfrei ausgestaltet werden und vor allem im Wege einer stigmatisierungsfreien Befragung erfolgen.
- Ergänzend zu den individuell erforderlichen und erfassbaren Teilhabeleistungen ist als weiterer Nachteilsausgleich in einem Bundesleistungsgesetz eine pauschalierte Geldleistung vorzusehen, wie es das geltende Recht beispielsweise mit dem Landesblinden-, dem Sehbehinderten- sowie dem Gehörlosengeld derzeit schon kennt. Diese soll zum einen die Autonomie und das Selbstbestimmungsrecht der Leistungsberechtigten stärken. Zum anderen soll es ein Ausgleich für in der Leistungsbemessung des Teilhaberechts nicht weiter spezifizierbare Bedarfe sein. Sie dient nicht dem Einkommensersatz und darf daher weder als Einkommen oder Vermögen bei der Bemessung anderer Sozialleistungen, noch im übrigen Rechtssystem als einzusetzendes Einkommen und Vermögen berücksichtigt werden.